

Entwurf

Möglicher Handlungsleitfaden und Verfahren zukünftige KiJustiA-Struktur

1. Pädagogische Grundannahmen:

- aktiver oder passiver Schulabsentismus ist ein Lösungsversuch für eine andere Problemstellung (Einordnung entlang der Erscheinungsformen von Schulversäumnissen und den Reflexionsimpulsen nach Ricking/Albers 2019, vgl. Anlage)
- regelmäßig setzt sich die Problemstellung aus mehreren, nicht unbedingt kausal verbundenen Bedingungsfaktoren der/s Schülers*in, der Familie, der Schule und den Peers zusammen, die schließlich in der inneren oder äußeren Schulmeidung resultieren.
- Schulabsentismus wird seitens der Forschung als sich zuspitzender und verfestigender Entwicklungsprozess verstanden werden, der frühzeitiges und zeitnahes Agieren notwendig macht.
- Eine wertschätzende, druckfreie und zugewandte Arbeit mit den SuS (Schüler und/oder Schülerin) und deren bereits unternommenen Lösungsversuchen ist essenziell für eine gelingende Arbeit. Alternative Beziehungsangebote sind zum Erlangen einer Handlungsfähigkeit, die auf Verweigerung verzichtet, unabdingbar.
- Schulabsentismus bedarf interdisziplinärer Prävention und Intervention.

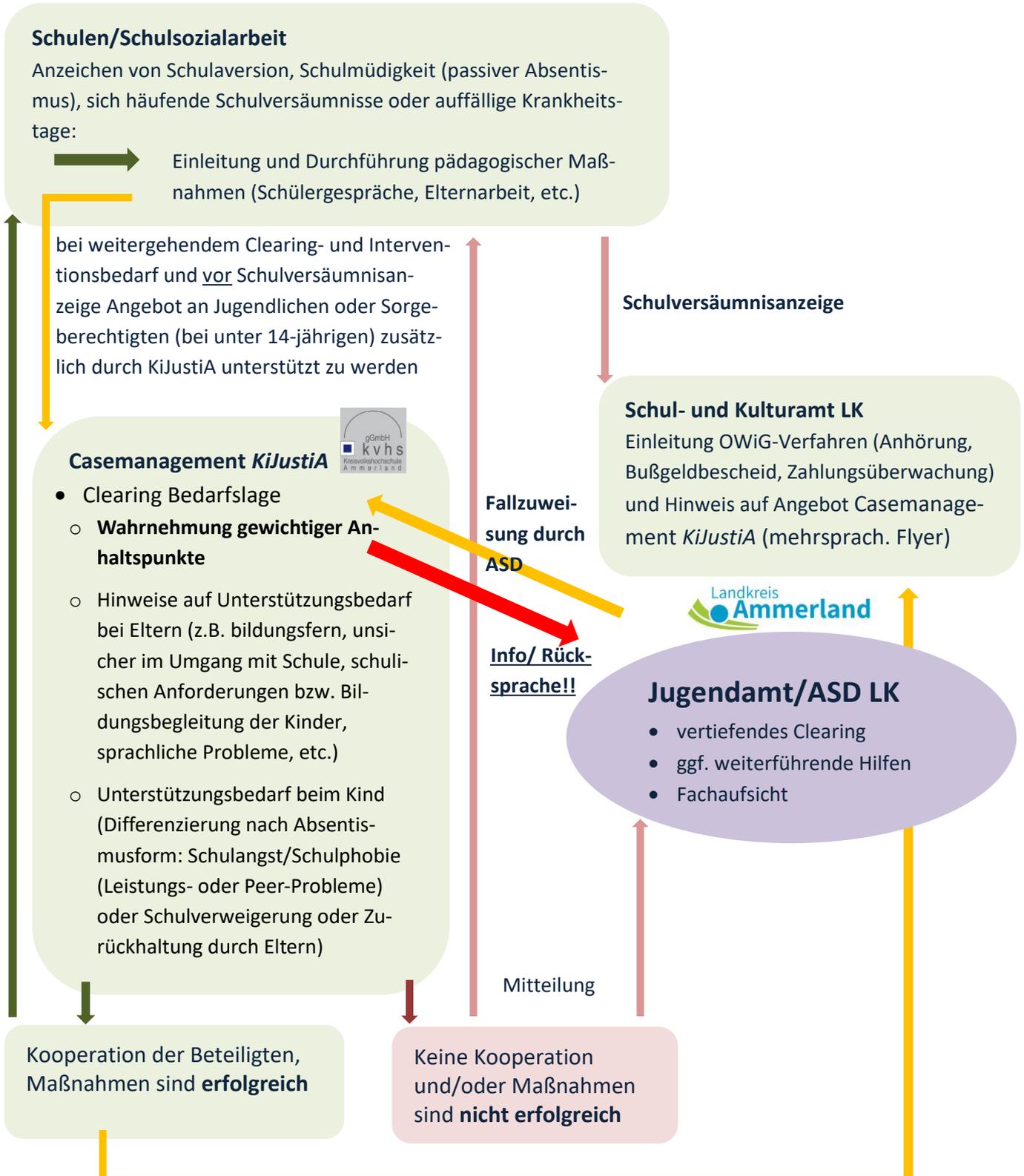
Daher arbeitet **KiJustiA**:

- ✓ niedrigschwellig
- ✓ sozial-räumlich/aufsuchend
- ✓ lösungsorientiert
- ✓ systemisch
- ✓ partizipativ
- ✓ ressourcenorientiert
- ✓ transparent
- ✓ vernetzend
- ✓ kultursensibel

Der Schwerpunkt der Arbeit orientiert sich an der/m Jugendlichen oder des Kindes und deren/dessen Problemstellung, welche einen Schulbesuch erschwert oder verhindert. Die Teilnahme am Projekt basiert immer auf Freiwilligkeit, eine Sorgeberechtigte Person wird informiert, ab 14 Jahre sollten die Teilnehmenden selbst unterschreiben.

KiJustiA leistet Hilfe zur Selbsthilfe und ist nicht für den Schulbesuch verantwortlich, die Verantwortung bleibt bei den Sorgeberechtigten und den SuS.

2. Prozessgestaltung



Info an Schulamt und Jugendamt, sofern sich Jugendliche und/oder Sorgeberechtigte bei erfolgter Schulversäumnisanzeige freiwillig an **Casemanagement *KiJustiA*** wenden

KINDER und JUGEND STÄRKEN im Ammerland

2.1. Falleingang

Das Falleingangsmanagement kann sowohl zentral über Koordinierungsstelle (ASD), aber auch dezentral initiiert werden durch Ansprache der Leitung Casemanagement oder der im Feld tätigen Casemanagerinnen (durch Kinder/Jugendliche selbst, Schulpersonal (bei aktivem Schulabsentismus im besten Fall vor Schulversäumnisanzeige), Sorgeberechtigte, andere Nicht-Sorgeberechtigte).



Zentrale zu klärende Fragen wären hier u.a.

- Wie sollen die wechselseitigen Informationsprozesse zwischen Koordinierungsstelle und Casemanagement ausgestaltet sein?
- zentrale Bedingungsfaktoren der zwingenden gegenseitigen Information
- Datenschutzaspekte/Einwilligung der Sorgeberechtigten/Umgang mit Jugendliche ab 14. Lebensjahr

2.2 Clearingprozess (möglichst innerhalb von 2 bis 3 Monaten)

Eruierung der Situation und ihrer Bedeutung für die beteiligten Personen und Systeme.
Pädagogische Interpretation der Ursachen der bestehenden Problematik. U.a.:

Schule

- Wie beschreibt Klassenlehrkraft/Schulsozialarbeit betroffenen Schüler*in?
- Entwicklungsstand (beschleunigt vs. verzögert)?
- Gibt es aktuelle Konflikte (mit Lehrkräften, Peergroup)?
- Entwicklung der Fehlzeiten?
- Gesamtentwicklung?
- Wie/wann wurde Schüler*in erstmalig auffällig?
- Was wurde bisher von wem zur Lösung mit welchem Ergebnis probiert?
- Wurden andere Personen bereits einbezogen (die Eltern, Berater, Ärzte usw.)?
- Welche Lösungen sehen die Lehrkräfte?
- Welchen Anteil hat Schule ggf. am Problem?

Schüler*in

- Aktuelle Befindlichkeit und Sichtweisen des Problems aus Schülersicht
- Motivationslage?
- Hinweis auf Teilleistungsschwierigkeiten (insbesondere Lesen/Schreiben)?
- Konstitutionelle Schwächen (z.B. Begabung, Erkrankungen)?
- Welche Ressourcen hat der/die Schüler/in?
- Gibt es konflikthafte Beziehungen in der Schule (Mitschüler / Lehrkräfte)?
- Welche Lösung (-en) sieht Schüler*in?

Familie Schüler*in

- Was weiß die Familie über den Schullalltag?
- Sind die Erziehungsberechtigten über Fehlzeiten informiert?
- Teilnahme an Schulveranstaltungen, Sprechtagen, etc. (Involvement)
- Wie erklärt sich die Familie das Problem?
- Welche Lösung (-en) sieht die Familie aktuell?
- Mutter / Vater alleinerziehend?
- Bildungshabitus der Familie?
- Möglichkeiten und Grenzen der Bildungsbegleitung durch die Familie?
- Gibt es aktuelle Belastungen (Trennung, Krankheit, Todesfall, finanzielle Sorgen, usw.)?
- Erziehungsstil (Überbehütung, autoritativ vs. permissiv)?
- Handlungsfähig oder eher hilflos?

Die/der Casemanager (CM) versucht neutral die Problemstellung/en, die Anliegen und Erwartungen aller Parteien zu verstehen und das gegenseitige Verstehen zu vermitteln.

1. Kontaktaufnahme zu Jugendlichen/Eltern

Termin (ggf. mit Eltern):

- Clearingangebot vorstellen
- Einwilligungserklärung
- Schweigepflichtsentbindung
- Aufklärung über Kontaktaufnahme Schule

2. Termin mit Schule (Lehrkraft und/oder Schulsozialarbeit) oder Stellungnahme innerhalb von 2 Wochen

3. Zwei bis vier Termine mit Jugendlichen

- Timeline (Schulischer Werdegang mit Stolpersteinen)
- Ressourcenkarte
- Netzwerkkarte
- Tagesstruktur und Freizeitgestaltung

4. Zwei bis vier Termine mit Erziehungsberechtigten

- Erwerbsstatus, Bildungsverlauf
- Chronologie->Tabellarisch: Gelaufene Hilfen Familie, besondere Ereignisse, Schulischer Verlauf
- Kontaktgestaltung zur Schule
- sonstige Belastungen des Systems
- Tagesstruktur und Freizeitgestaltung
- Beziehungsstruktur und Bindungsverhalten
- ggf. Ressourcenkarte
- ggf. Netzwerkkarte

5. Abschluss des Clearingverfahrens

- Kollegiale Fallberatung und Supervision möglich
- Clearingbericht erstellen
 - Zusammenfassung der Ergebnisse
 - Im Fall von Schulabsentismus orientiert sich eine Fallklassifizierung der Erscheinungsform des Schulabsentismus an Ricking/Albers (2020: Schulabsentismus-Intervention und Prävention)
 - Schulschwänzen (Vermeidungs- oder Fluchtreaktion)
 - angst-bedingtes Meidungsverhalten (Schulangst (Angst vor Lehrkräften, SuS, Schulweg, etc.), Schulphobie (Trennungsangst))
 - Eltern-bedingtes Zurückhalten (aktiv-zurückhaltend, reaktiv-billigend, passiv/desinteressiert)
 - Handlungsleitende Hypothesen werden gebildet
 - Kurzbericht/Ergebnis des Clearings (an Eltern/TN/Leitung Casemanagement)
 - Falldokumentation

6. Fallweiterleitung an ASD?

Langbericht mit Ergänzung folgender Punkte:

- Aufnahmegrund
- Kooperationsbereitschaft der Beteiligten
- Ergebnisse der Anamnese
- Darstellung der Problemsichtweisen aller beteiligten Personen und Institutionen
- Was hat die Person/Familie unternommen um die Problemstellung aufzulösen
- Chronologie->Tabellarisch: Gelaufene Hilfen Familie, besondere Ereignisse, Schulischer Verlauf
- Tagesstruktur und Freizeitgestaltung
- Beziehungsstruktur und Bindungsverhalten
- Warum sind aus Sicht des/der CM weitergehende Hilfen notwendig: keine Benennung konkreter Hilfen durch das Jugendamt wie z.B. Erziehungsbeistand

2.3. Lösungsversuch durch CM KVHS:

Gemeinsames Gespräch mit Eltern und TN

In diesem Gespräch wird der Clearingbericht besprochen und es wird gemeinsam überlegt, welche nächsten Schritte notwendig sind. Dies wird in einer Zielvereinbarung festgehalten. Wird der Schüler weiter durch CM betreut wird eine neue Einwilligungserklärung benötigt.

Weitere Begleitung

Im Einzelfall kann der/die Schüler*in und ggf. die Familie vorerst für weitere 3 Monate begleitet werden (**Maximalzeit festlegen?**). Schwerpunkt der Begleitung ist immer die schulische Entwicklung. Es wird eine oder mehrere Zielvereinbarungen für den Zeitraum getroffen.